

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN

Generalversammlung

A/RES/52/193
12. Februar 1998

Zweiundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 97 f)

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses
(A/52/628/Add.6)]

52/193. Erste Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/183 vom 21. Dezember 1993, 49/110 vom 19. Dezember 1994, 50/107 vom 20. Dezember 1995 und 51/178 vom 16. Dezember 1996 betreffend die Begehung des Internationalen Jahres für die Beseitigung der Armut (1996) und die Verkündung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006) sowie auf alle anderen einschlägigen Resolutionen über die internationale Zusammenarbeit zur Beseitigung der Armut in den Entwicklungsländern,

sowie unter Hinweis auf alle Erklärungen und Aktionsprogramme der seit 1990 veranstalteten großen Konferenzen der Vereinten Nationen und Gipfeltreffen und auf die Berichte und Veröffentlichungen über die Ergebnisse dieser Konferenzen und Gipfeltreffen, soweit sie sich auf die Beseitigung der Armut beziehen,

Kenntnis nehmend von dem Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21¹, das die Generalversammlung auf ihrer neunzehnten Sondertagung zur allgemeinen Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Agenda 21 verabschiedet hat, dem *Report on the World Social Situation, 1997* (Weltsozialbericht 1997)², dem *Bericht über die menschliche*

¹Resolution S-19/2, Anlage.

²Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.97.IV.1 und Korr.1.

*Entwicklung 1997*³ und dem *Trade and Development Report, 1997* (Handels- und Entwicklungsbericht 1997)⁴,

ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck bringend, daß, wie aus den genannten Berichten hervorgeht, die Zahl der in absoluter Armut lebenden Menschen, vor allem in den Entwicklungsländern, weiter steigt und daß die Mehrzahl von ihnen Frauen sind,

Kenntnis nehmend von den Beschlüssen, Maßnahmen und Aktivitäten zur Armutsbeseitigung, die die Länder und die Organisationen, Institutionen, Fonds, Programme und Organe des Systems der Vereinten Nationen, namentlich die Weltbank, sowie die nichtstaatlichen Organisationen und die gesamte Zivilgesellschaft im Rahmen des Internationalen Jahres für die Beseitigung der Armut und während des ersten Jahres der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut durchgeführt haben,

1. *erklärt erneut*, daß das Hauptziel der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut darin besteht, durch entschiedene einzelstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit bei der vollen und wirksamen Umsetzung der einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen sowie aller Übereinkünfte und Verpflichtungen der von den Vereinten Nationen seit 1990 abgehaltenen großen Konferenzen und Gipfeltreffen, insoweit sie sich auf die Armutsbeseitigung beziehen, die absolute Armut zu beseitigen und die Armut auf der Welt insgesamt beträchtlich zu verringern;

2. *bekräftigt*, daß im Rahmen der Gesamtmaßnahmen zur Beseitigung der Armut dem multidimensionalen Charakter der Armut, den nationalen und internationalen Rahmenbedingungen und -politiken, die ihre Beseitigung begünstigen und die auf die soziale und wirtschaftliche Eingliederung der in Armut lebenden Menschen abzielen sollen, sowie der Förderung und dem Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte;

3. *bekräftigt außerdem*, daß die Ursachen der Armut im Rahmen sektoraler Strategien wie beispielsweise über Umwelt, Ernährungssicherheit, Bevölkerungsfragen, Migration, Gesundheit, Wohnraum, Entwicklung der menschlichen Ressourcen, einschließlich Erziehung und Bildung, Süßwasser, einschließlich sauberen Wassers und Abwasserbeseitigung, ländliche Entwicklung und produktive Beschäftigung sowie im Kontext der besonderen Bedürfnisse sozial schwacher und benachteiligter Gruppen so angegangen werden sollten, daß für die in Armut lebenden Menschen vermehrt Chancen und Wahlmöglichkeiten geschaffen und sie in die Lage versetzt werden, ihre Stärken und Fähigkeiten zu entfalten und auf diese Weise ihre soziale und wirtschaftliche Eingliederung zu verwirklichen;

³Veröffentlicht für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V., Bonn 1997.

⁴Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.97.II.D.8.

4. *bekräftigt ferner*, daß alle Regierungen und das System der Vereinten Nationen, insbesondere die zuständigen Fonds, Programme und Organe, eine aktive und sichtbare Politik der konsequenten Einbeziehung einer geschlechtsbezogenen Perspektive fördern und sich des Mittels der geschlechtsdifferenzierten Analyse bedienen sollen, um die geschlechtsspezifische Dimension in die Planung und Umsetzung von Politiken, Strategien und Programmen zur Beseitigung der Armut einzubeziehen;

5. *betont*, daß die ländliche Entwicklung in den Entwicklungsländern weiter im Mittelpunkt der Bemühungen um die Beseitigung der Armut steht und dies oft Agrarreformen, Investitionen in die Infrastruktur, die Bereitstellung von Kapitalmittlerdiensten auf dem Land zum Zwecke der Ernährungssicherung, der Verbesserung der Bildung und des verstärkten Einsatzes geeigneter Technologien, die Sicherung marktgerechter Preise als Anreiz für landwirtschaftliche Investitionen sowie die Steigerung der Produktivität, insbesondere im informellen Sektor, beinhaltet;

6. *betont außerdem*, daß in allen Ländern die Armut in den Städten bekämpft werden soll, indem unter anderem den städtischen Armen dauerhafte Möglichkeiten zum Erwerb ihres Lebensunterhalts gegeben werden, insbesondere durch die Gewährung beziehungsweise Erweiterung des Zugangs zu Aus- und Fortbildung und anderen Arbeitsberatungsdiensten, insbesondere für Frauen, Jugendliche, Arbeitslose und Unterbeschäftigte;

7. *beschließt*, daß der alljährliche Internationale Tag für die Beseitigung der Armut (17. Oktober) im Zeichen des von der Generalversammlung für das jeweilige Jahr ausgewählten Mottos stehen soll;

8. *empfiehlt erneut*, daß alle Regierungen integrierte Strategien und Politiken zur Armutsbeseitigung erarbeiten oder ausbauen und einzelstaatliche Pläne oder Programme zur Armutsbeseitigung partizipatorisch durchführen, um die strukturellen Ursachen der Armut anzugehen, was Maßnahmen auf lokaler, nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene umfaßt, und betont, daß diese Pläne oder Programme, unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Gegebenheiten, Strategien und finanzierbare termingebundene Ziele und Zielwerte für eine erhebliche Senkung der Gesamtarmut und die Beseitigung der absoluten Armut festsetzen sollen;

9. *fordert* die entwickelten Länder *auf*, ihre Zusage zu bekräftigen, baldmöglichst den vereinbarten Zielwert von 0,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für die gesamte öffentliche Entwicklungshilfe zu erreichen und, soweit vereinbart, innerhalb dieses Zielwertes 0,15 bis 0,20 Prozent des Bruttosozialprodukts für die am wenigsten entwickelten Länder bereitzustellen;

10. *bittet* die internationale Gemeinschaft, namentlich die multilateralen Finanzinstitutionen, alle Initiativen zur Schuldenerleichterung für die Entwicklungsländer, namentlich die Neapel-Bedingungen und die Schuldeninitiative für die hochverschuldeten armen Länder, voll und wirksam durchzuführen sowie weitere Anstrengungen auf diesem Gebiet zu unternehmen, um zu einer dauerhaften Lösung der Verschuldungsprobleme der Entwicklungsländer beizutragen, und ermutigt die Geber, für eine angemessene Finanzierung

dieser Mechanismen oder Initiativen zu sorgen, insbesondere in den afrikanischen und den am wenigsten entwickelten Ländern, und so deren Bemühungen um die Beseitigung der Armut zu unterstützen;

11. *nimmt Kenntnis* von den verschiedenen internationalen Kleinstkreditinitiativen, die in den letzten Jahren begonnen wurden, wie beispielsweise das vom 2. bis 4. Februar 1997 in Washington abgehaltene Gipfeltreffen über Kleinstkredite⁵ und die Beratungsgruppe zur Unterstützung der Ärmsten, und bittet alle Regierungen, das System der Vereinten Nationen, namentlich die Bretton-Woods-Institutionen, die maßgeblichen nichtstaatlichen Organisationen, den Privatsektor und die anderen Akteure der Zivilgesellschaft, der Notwendigkeit Beachtung zu schenken, den in Armut lebenden Menschen, insbesondere den Frauen in den Entwicklungsländern, vor allem in Afrika und den am wenigsten entwickelten Ländern, besseren Zugang zu Kleinstkrediten und damit verbundenen Finanzdienstleistungen zur Ermöglichung einer selbständigen Beschäftigung und einkommenschaffender Tätigkeiten zu verschaffen, und die entsprechenden Programme und Maßnahmen zu unterstützen;

12. *bittet* den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen/Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, die Ausdehnung der Projekte im Rahmen der "Initiative für Strategien zur Armutsbekämpfung" auf alle Entwicklungsländer zu prüfen, um diese Initiative genau auf die Armutsbeseitigungsziele abzustimmen, die in den auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung angenommenen Verpflichtungen enthalten sind⁶, und die Erarbeitung einzelstaatlicher Pläne, Programme und Strategien zur Armutsbeseitigung, insbesondere in den afrikanischen und den am wenigsten entwickelten Ländern, stärker zu unterstützen, und fordert alle Länder auf, zu der Initiative beizutragen;

13. *fordert* alle Geber *auf*, der Armutsbeseitigung in ihren Hilfehaushalten und -programmen auf bilateraler und multilateraler Ebene hohe Priorität zuzuweisen, und bittet die zuständigen Fonds, Programme und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die Entwicklungsländer, insbesondere die afrikanischen und die am wenigsten entwickelten Länder, bei ihren Bemühungen um die Verwirklichung des Gesamtziels der Armutsbeseitigung zu unterstützen und für grundlegende soziale Dienste zu sorgen, indem sie die einzelstaatlichen Anstrengungen zur Ausarbeitung, Koordinierung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung integrierter Strategien zur Armutsbekämpfung, namentlich auch den Kapazitätsaufbau, sowie die Anstrengungen unterstützen, die zur Befähigung der in Armut lebenden Menschen zur Selbsthilfe unternommen werden;

14. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, daß sich die interessierten Partner in den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern auf die gegenseitige Verpflichtung einigen, im Durchschnitt 20 Prozent der öffentlichen Entwicklungshilfe beziehungsweise 20 Prozent des Staatshaushalts für grundlegende soziale Programme bereitzustellen, und weist auf das Ergebnis der Konferenz von Oslo hin, mit dem bekräftigt wurde, daß die Förderung des Zugangs zu allen grundlegenden sozialen Diensten unabdingbar für eine bestandfähige

⁵Siehe A/52/113.

⁶Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.166/9 vom 19. April 1995), Resolution 1, Anlage I.C.

Entwicklung ist und integraler Bestandteil jeder Strategie zur Überwindung der Armut sein sollte;

15. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über die Fortschritte bei der Durchführung der Maßnahmen, Mottos, Empfehlungen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut Bericht zu erstatten und auch Empfehlungen zu möglichen Maßnahmen und Initiativen für den Rest der Dekade abzugeben und Vorschläge für eine bessere Koordinierung der vom System der Vereinten Nationen ergriffenen Maßnahmen zu unterbreiten;

16. *beschließt*, den Punkt "Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

*77. Plenarsitzung
18. Dezember 1997*